



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 20. Februar 2017

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 10.33 Uhr
Anwesend	63 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Edgar Bischof, Teufen (ganztags) Kantonsrat Jürg Wickart, Walzenhausen (ganztags)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Vizepräsidium Kantonsgericht; Ergänzungswahl 2017
3. Vereidigung des neugewählten Mitglieds des Kantonsgerichts
4. Interpellation der SP-Fraktion, Geplante Schliessung von 500–600 Poststellen der Schweizerischen Post AG
5. Postulat der SP-Fraktion, Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für die Revision des Spitalverbundgesetzes; Erheblicherklärung
6. Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
7. Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
8. Energiekonzept 2018–2025; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Geschätzte Medienschaffende und Gäste

In meiner Rolle als Kantonsratspräsident nehme ich die aktuelle politische Situation im Kanton, oder zumindest deren Nebengeräusche, aufmerksam wahr. Ich versuche dabei, mögliche Warnsignale zu erkennen, die auf das Auftreten einer Krise hindeuten könnten. Die Frage lautet also, ob sich etwas so entwickelt, dass es schwer beherrschbar wird und damit die ordentliche Tätigkeit von Parlament, Regierungsrat und Verwaltung behindern könnte. Ebenso nehme ich aufmerksam wahr, ob ein Sachverhalt den Argwohn der Medien auf sich zieht. Zuverlässige Anzeichen für eine mögliche kritische Entwicklung sind das Feststellen von Zorn oder Wut in der Bevölkerung, welche dann wiederum in den Medien aufgegriffen werden.

Genauso wenig, wie nicht jede kritische Situation mit einer Krise gleichgesetzt werden darf, kann nicht ignoriert werden, dass eine Ansammlung kritischer Situationen schliesslich als Krise wahrgenommen wird. Diese kann kommunikativer Art sein, man nennt das dann einen Skandal. Sie kann aber auch operativ sein, dann spricht man von einer Störung. Krisen verlangen nach Entscheidungen und Handlungen. Sie gehen einher mit einem Anstieg an Unsicherheit und dem Gefühl, etwas sei von prägendem Einfluss auf die Zukunft. Aus der Krisenbewältigung sind mehrere Merksätze bekannt. Vier davon möchte ich hier erwähnen:

- «Handeln hilft gegen das Gefühl der Hilflosigkeit.»
- «Information hilft gegen Fantasien.»
- «Perspektive hilft gegen das Gefühl der Ausweglosigkeit.»
- «Ruhiges und sicheres Auftreten hilft gegen Angst und Aggression.»

In einem Artikel der Appenzeller Zeitung vom 11. Februar 2017 wird der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) – ja dem Kantonsrat als Ganzem – die Kompetenz beziehungsweise die Fähigkeit abgesprochen, die Oberaufsicht im Zusammenhang mit der aktuellen Situation im Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) angemessen wahrzunehmen. Die Funktionalität des Milizsystems wird bezweifelt. Angezweifelt wird auch die Fähigkeit des Kantonsrates, Zitat: «Remedur zu schaffen» und die Schonklima-Komfortzone zu verlassen. Als Präsident des kritisierten Gremiums äussere ich mich zu diesen Einschätzungen. Was eignet sich dazu besser, als die Eröffnungsrede einer Sitzung des Kantonsrates?

Beginnen möchte ich mit einem Dank an die Medienschaffenden. Ich bin der festen Überzeugung, dass in einer Demokratie, die diese Bezeichnung verdient, unabhängige, kritische Medien von zentraler Bedeutung sind. Dieser journalistische Auftrag muss in einem sich schnell verändernden Umfeld mit knapper werdenden Ressourcen erledigt werden, was die Herausforderung nicht kleiner werden lässt. Sinkende Abonnementszahlen, das Bedürfnis nach mundgerecht verabreichter Information und die zunehmende Beliebtheit von sogenannten «alternativen Fakten» erzeugen mehr Druck. Es braucht Mut und Standhaftigkeit, sich selbst und dem journalistischen Ethos in einem solchen Umfeld treu zu bleiben und seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

Aufgrund dieser Überlegungen nehme ich das in der Zeitung Geschriebene ernst. Und deshalb spüre ich eine Irritation. Der Ruf nach einer sogenannten unabhängigen Expertenkommission zum SVAR irritiert

mich. Die Darstellung der vermeintlichen Überforderung der StwK irritiert mich. Am meisten irritiert mich aber die implizierte Vermutung, es laufe offenbar vieles im Parlament, im Regierungsrat, in der kantonalen Verwaltung und im Verwaltungsrat des SVAR falsch. Geht es um Misswirtschaft, mangelhafte Amtsführung, Böswilligkeit, Interessenverflechtung, mangelnde Aufsicht und jetzt eben auch um mangelnde Oberaufsicht? Oder geht es einfach nur um Inkompetenz und Fahrlässigkeit? Auch wenn solches nicht ausdrücklich geschrieben worden ist, lassen die Forderung nach einer Expertenkommission und die negative Bewertung der Fähigkeiten der StwK und des Kantonsrates solche Vermutungen zu. Und die Vorstellung, dass beispielsweise die Redaktion der einzigen kantonsweit verbreiteten Zeitung von einem derartigen Misstrauen gegenüber staatlichen Behörden und Organisationen erfüllt ist, beunruhigt mich, beunruhigt mich zutiefst. Denn dies lässt den Schluss zu, dass es im Zusammenhang mit dem SVAR und möglicherweise als Nachwirkung von vergangenen Krisen oder früherem staatlichen Versagen offenbar mehrere kritische Faktoren gibt.

Es gibt eine *Vertrauenskrise*. Verdächtigungen und Spekulationen nähren das herrschende Misstrauen. Argumente aus Partikularinteressen und von Eigeninteresse bestimmte Theorien werden als Tatsachen präsentiert. Hegel hat einmal gesagt: «Wenn die Tatsachen nicht mit der Theorie übereinstimmen: umso schlimmer für die Tatsachen.» Es braucht also vertrauensbildende Massnahmen. Das auf der Internetseite des Kantons aufgeschaltete Dossier zum SVAR ist dafür eine der geeigneten Massnahmen. Erlaubt sei die Anregung, dass es hilfreich wäre, wenn dort auch einfache Zusammenfassungen zu finden wären, die auch für Laien verständlich sind. Ebenso denke ich, dass die Presse und der Regierungsrat einander wieder vermehrt mit gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe begegnen sollten. So kann eine Entkrampfung erreicht werden, die sich auch positiv in der Berichterstattung niederschlagen sollte. Ich rede hier nicht von Zensur, auch nicht von Selbstzensur. Ich fordere alle Beteiligten auf, sich der Konsequenzen ihres Handelns bewusst zu sein. Wenn der SVAR eine Zukunft haben soll, braucht er vor allem eines: Patientinnen und Patienten. Und diese brauchen Vertrauen in die Funktionalität des Systems und in die Funktionalität der Berichterstattung über dieses System.

Es gibt aber auch eine *Verständniskrise*. Die vom Bundesparlament festgelegte Liberalisierung im Gesundheitswesen und in der Folge auch die kantonalen gesetzlichen Regelungen zum SVAR haben Zuständigkeiten, Funktionen, Kompetenzen und Verantwortungen radikal neu gestaltet. Die zumindest teilweise eingeführte Orientierung an marktwirtschaftlichem Denken zeigt jetzt ihre Konsequenzen. Das ist nicht einfach zu verstehen, die Materie ist äusserst komplex. Das erwähnte Dossier zum SVAR mag auch in dieser Beziehung einen Beitrag leisten. Das Büro des Kantonsrates engagiert sich mit Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder des Kantonsrates in der Vermittlung von Fachwissen. Die bald stattfindenden Fortbildungen sollen mithelfen, eventuelle Wissenslücken zu schliessen und so das Verständnis für die zu bewältigenden Aufgaben zu erhöhen.

Es gibt schliesslich eine *kritische Situation für den Zusammenhalt des Kantons*. Die vielen und zum Teil heftigen Reaktionen auf mögliche Angebotsanpassungen oder gar die befürchtete Schliessung des Spitals Heiden sind eindrücklich. Sie beschränken sich aber aktuell vor allem auf Reaktionen der betroffenen Berufsgruppen sowie auf jene der politischen Kreise und der Bevölkerung des Vorderlandes. «Heiden» ist aber kein Vorderländer Problem. Es darf den anderen Regionen nicht gleichgültig sein, was in Heiden passiert. Der Zusammenhalt des Kantons hat sich gerade in kritischen Situationen zu bewähren. Die Situation in Heiden kann nur mit Unterstützung des ganzen Kantons stabilisiert werden. Regionales Denken wird der Sache nicht gerecht.

Wir haben also verschiedene kritische Situationen. Diese müssen bewältigt werden. Darum möchte ich abschliessend noch einmal auf die eingangs erwähnten Merksätze zur Krisenintervention zurückkommen und

sie den verschiedenen Akteuren bei der Bearbeitung der erwähnten drei kritischen Situationen zu bedenken geben:

- «Handeln hilft gegen das Gefühl der Hilflosigkeit.»
- «Perspektive hilft gegen das Gefühl der Ausweglosigkeit.»
- «Information hilft gegen Phantasien.»
- «Ruhiges und sicheres Auftreten hilft gegen Angst und Aggression.»

Lassen Sie uns gemeinsam diese anspruchsvolle Situation bewältigen, in den Ratssälen des Landes, den Büros der Departemente, an den Sitzungstischen des Verwaltungsrates und nicht zuletzt auch an den Schreibtischen der Medienschaffenden. Mutig und voller Hoffnung, zum Wohl von Land und Leuten. Und erinnern wir uns dabei an die Worte von Leonard Cohen: «Hoffnung allein nützt nichts, es braucht Willen». Es bleibt auch so noch schwer genug, sich von Meinungen zu verabschieden, bloss weil die Fakten dazu nicht stimmen.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt der **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 26. September 2016 ist genehmigt und auf der Website veröffentlicht. Das Protokoll der Sitzung vom 31. Oktober 2016 ist provisorisch aufgeschaltet.
- Im Anschluss an die Kantonsratssitzung vom 20. März 2017 findet nachmittags ein Informationsanlass zum Thema «Gesundheitswesen» statt. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin.
- Am Reservetermin für Kantonsratssitzungen vom Montag, 28. August 2017, findet definitiv eine Weiterbildung für das Plenum statt. Bitte reservieren Sie sich auch diesen Termin.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

2. Vizepräsidium Kantonsgericht; Ergänzungswahl 2017

Mit Bericht vom 18. November 2016 beantragt die Justizkommission, Caroline Nordin-Lüssi, Algetshausen, für den Rest der Amtsdauer 2015–2019, mit Amtsantritt per 1. August 2017, als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Lenz–Gais, im Namen der Justizkommission (JuKo): In Abwesenheit unseres Präsidenten, Kantonsrat Wickart–Walzenhausen, vertrete ich den Bericht und Antrag der JuKo. Unser Präsident musste sich für die heutige Sitzung abmelden, weil er zusammen mit seiner Schulklassse an der staatskundlichen Projektwoche «Schule nach Bern» teilnimmt. Ich wünsche ihm eine lehr- und erlebnisreiche Woche im Herzen der Politik der Schweiz.

Ausgangslage

Im Juli 2017 wird Frau Eva Ziegler, Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, das Pensionsalter erreichen. Aus diesem Grund wird sie per Ende Juli 2017 aus dem Amt ausscheiden. In Anwendung von Art. 11 Abs. 3 lit. a) der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) hat die JuKo die Ergänzungswahl für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 vorbereitet. Der Bericht der JuKo liegt Ihnen vor. Zusätzlich verfügen Sie über das Motivationsschreiben und den Lebenslauf von Frau Caroline Nordin-Lüssi. Für diese Wahl sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Die richterliche Unabhängigkeit ist in der Bundesverfassung ausdrücklich garantiert. Jede Person, deren Sache in einem gerichtlichen Verfahren beurteilt werden muss, hat Anspruch auf ein durch das Gesetz geschaffenes, zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht. Komplementär dazu legt die Bundesverfassung fest, dass die richterlichen Behörden in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit unabhängig und nur dem Recht verpflichtet sind. Die richterliche Unabhängigkeit hat institutionelle und persönliche Komponenten. Die institutionelle Komponente umfasst die Unabhängigkeit des Richters von den anderen Staatsgewalten. Die persönlichen Komponenten umfassen die Unabhängigkeit der Prozessparteien – Stichwort «Unparteilichkeit» – und die Freiheit von sachfremden Einflüssen, beispielsweise die politische Haltung. Die Unabhängigkeit eines Gerichtes hängt wesentlich von der Art und Weise der Ernennung seiner Mitglieder und vom Vorhandensein von Garantien gegen äussere Beeinflussungen ab. Der JuKo ist das Spannungsfeld zwischen der richterlichen Unabhängigkeit und der Wahl durch eine politische Instanz klar. Darum haben wir die Auswahl bewusst aufgrund der Persönlichkeit, Ausbildung und bisherigen Tätigkeit getroffen. Mit anderen Worten, die Parteizugehörigkeit spielte keine Rolle.
2. Nach Art. 12 und Art. 42 des Justizgesetzes (bGS 145.31) wird für die Wahl eine abgeschlossene juristische Ausbildung in der Schweiz sowie die Wohnsitznahme im Kanton bis spätestens auf den Zeitpunkt des Amtsantritts vorausgesetzt. Den Bewerbungsunterlagen von Frau Caroline Nordin-Lüssi können Sie entnehmen, dass sie bislang im Kanton St.Gallen wohnhaft war. Im Rekrutierungsprozess versicherte sie der JuKo, im Falle ihrer Wahl vor Amtsantritt in den Kanton Appenzell Ausserrhoden zu ziehen. Heute sagte sie mir, sie habe bereits eine Wohnung in Trogen gemietet. Frau Caroline Nordin-Lüssi wird ihr Amt im Vollpensum ausüben und keiner Nebenbeschäftigung, beispielsweise einer Anwaltstätigkeit, nachgehen, was nicht erlaubt wäre.

3. Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kantonsgericht um eine Instanz der Zivilrechts- und Strafrechtspflege handelt, wurden nur Kandidatinnen und Kandidaten mit einer langjährigen und erfolgreichen Tätigkeit im Zivilrecht, insbesondere im Familienrecht, und im Strafrecht in die engere Wahl gezogen. Frau Caroline Nordin-Lüssi war während rund neun Jahren an Bezirksgerichten – Pendant zu unserem Kantonsgericht – tätig. Während rund acht Jahren arbeitete sie als Gerichtsschreiberin am Kreisgericht St.Gallen, wovon in den letzten drei Jahren als Gerichtsschreiberin mit einzelrichterlichen Befugnissen. In ihrer rund siebenjährigen Anwaltstätigkeit führte sie Mandate aus dem Zivil- und Strafrecht. Die JuKo ist überzeugt, dass Frau Caroline Nordin-Lüssi über sehr gute Kenntnisse in den geforderten Gebieten verfügt. Auch die von ihr präsentierte Art und Weise überzeugte uns davon, dass sie für das Amt bestens geeignet ist. So zeigte Sie uns beispielsweise im Rollenspiel ihr besonderes Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie ihr Durchsetzungsvermögen. Sie ermittelte beharrlich den rechtsrelevanten Sachverhalt und ging mit Empathie auf die Parteien ein. Wir spürten, dass sie nur mit einem gerechten Urteil zufrieden ist.

Rekrutierungsprozess

Die JuKo traf sich zu vier Sitzungen. An der Triagesitzung traf der Ausschuss der JuKo eine Vorauswahl aus den 18 eingegangenen Dossiers. Die acht ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten wurden an zwei Sitzungstagen zu einem Vorstellungsgespräch vor dem Ausschuss eingeladen. Zwei Kandidatinnen wurden zu einem zweiten Vorstellungsgespräch mit Rollenspiel vor der gesamten Kommission eingeladen. Nach diesem Gespräch kam die Kommission zum einstimmigen Beschluss, dass die vorgeschlagene Kandidatin am besten geeignet ist.

Erläuterung

Der Ausschuss der JuKo bestand aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin. Die Kommission wurde während des gesamten Prozesses von Herrn Pius Gebert, Kantonsgerichtspräsident, und Herrn Stephan Meyer, Leiter Personalamt, fachlich und administrativ unterstützt. An den Sitzungen nahm jeweils auch Dr. iur. Ralph Bannwart, Sekretär der JuKo, teil. Wir bedanken uns bei den genannten Herren ganz herzlich für ihren wertvollen Dienst.

Falls Sie noch Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Gewählt als Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes ist mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Caroline Nordin-Lüssi, Algetshausen.

3. Vereidigung des neugewählten Mitglieds des Kantonsgerichts

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Die soeben gewählte Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes, Caroline Nordin-Lüssi, Algetshausen, ist zu vereidigen. Ich bitte den Ratsweibel, die Genannte in den Saal zu führen.

Sehr geehrte Frau Caroline Nordin-Lüssi, ich bitte sie jetzt, das Gelübde abzulegen. Sie bezeugen damit vor der Öffentlichkeit, das wichtige Amt im Dienst des Kantons und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Ich bitte das Ratsplenum, sich von den Sitzen zu erheben.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Daraufhin legt die neugewählte Vizepräsidentin des Kantonsgerichts das Gelübde ab.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Ich bedanke mich herzlich für die Bereitschaft, ihre Kraft, Zeit und Fähigkeiten in die Aufgabe als Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes einzubringen.

4. Interpellation der SP-Fraktion, Geplante Schliessung von 500–600 Poststellen der Schweizerischen Post AG

Am 11. November 2016 reichte Kantonsrätin Egger–Speicher im Namen der SP-Fraktion eine Interpellation bezüglich die geplante Schliessung von 500–600 Poststellen der Schweizerischen Post AG ein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat in den bevorstehenden Gesprächen mit der Schweizerischen Post AG über die Netzentwicklung im Kanton, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Appenzell Ausserrhoden eine ländliche, mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur mässig erschlossene Region mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an älteren Menschen ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich für den unkomplizierten Zugang der Appenzell Ausserrhoder Bevölkerung, Vereine und KMU zu den Dienstleistungen der Post sowie für eine weiterhin gute Qualität der Leistungen einzusetzen?
3. Wie können Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden werden, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und sich zur Wehr zu setzen, sollten die Pläne der Schweizerischen Post AG zu einem Abbau des Service Public in den Gemeinden führen und damit die Standortattraktivität der Gemeinden und des Kantons gefährden?

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Gemäss Art. 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) kann die Interpellation mündlich begründet werden. Nach der Antwort des Regierungsrates wird das Wort nur noch je einmal der Interpellantin oder dem Interpellanten und dem Regierungsrat erteilt. Eine allgemeine Diskussion findet gemäss Art. 73 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates nur statt, wenn sie vom Rat beschlossen wird.

Das Wort hat zuerst die Interpellantin, Kantonsrätin Egger–Speicher.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Aus der Abteilung der Öffentlichkeitsarbeit der Post AG schrieb mir Frau Zimmermann, einleitend in einer Antwort auf verschiedene Fragen, folgenden Wortlaut: «Sehr geehrte Frau Egger. Die Welt dreht sich schnell. Was vor 20 Jahren noch selbstverständlich war, ist heute undenkbar – und umgekehrt. Die Gewohnheiten der Menschen und dadurch auch ihre Ansprüche an die Post haben sich stark verändert und verändern sich immer noch laufend.» Es bestreitet niemand, dass sich die Welt verändert hat und die Schweizerische Post AG nicht stehen bleiben darf. Aufgrund der technologischen Entwicklung hat sich in Bezug auf die Post jedoch viel mehr verändert, als nur die Gewohnheiten und die Bedürfnisse der Kunden. Zusätzlich hat sich in der jüngsten Vergangenheit bei der Post auch folgendes verändert:

- Die Post wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt;
- Der Paketpostmarkt wurde liberalisiert;
- Der Briefpostmarkt wurde für Briefe ab 50 Gramm liberalisiert;
- Kleinkunden wie Sie und ich wurden unattraktive Kunden. Vom Wettbewerb profitieren in erster Linie die Grosskunden;

- Zwischen 2001 und 2015 verschwanden 1799 Poststellen. In Appenzell Ausserrhoden waren es 65 %. Prozentual mehr Schliessungen gab es in diesem Zeitraum nur in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen und Graubünden.

Im Oktober 2016 wurde die Schliessung von weiteren 500–600 Poststellen angekündigt. Was erwartet uns nach 2020? Auch im Umfeld der Post hat sich vieles verändert. So sind dies:

- Der Widerstand der Bevölkerung gegen die Ausdünnung des Poststellennetzes stieg an. Die Schmerzgrenze rückte näher;
- Den Gemeindebehörden wurde die Bedeutung einer eigenen Poststelle für die Attraktivität eines Dorfes bewusster;
- Die Agglomerationen wuchsen, was sich für ländliche Gebiete negativ auf die Erreichbarkeit von Postdienstleistungen auswirkte. Dies, weil die gesetzlichen Vorgaben für die Erreichbarkeit als gesamtschweizerischer Durchschnittswert definiert sind;
- In den ländlichen Gebieten nahm der Anteil an älteren Einwohnerinnen und Einwohnern zu.

Die Politik darf sich nicht mit der Feststellung begnügen, die Gewohnheiten und die Bedürfnisse der Postkunden hätten sich geändert und die Post sei Opfer der Digitalisierung. Die Politik darf nicht in einer Sachzwang-Logik kapitulieren. Sie muss Gestaltungsspielräume nutzen und finden wollen. Die Politik darf sich auch nicht auf die rein betriebswirtschaftliche Sichtweise beschränken. Alle Aspekte der Entwicklung, die Realität und alle Postkunden müssen im Auge behalten und beobachtet werden. So wie es aussieht, ist es nötig, sich für die Kleinkunden stark zu machen. Auf Bundesebene zielen aktuell zwei Motionen auf eine Änderung der Postverordnung hin. Die eine verlangt, dass die Vorgaben für die Erreichbarkeit nicht mehr als schweizerischer Durchschnittswert definiert werden sollen. Sie sollen den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen angepasst werden. Die zweite Motion will, dass die Vorgabe für die Erreichbarkeit neu für jede Gemeinde zu erfüllen ist. Mit einer weiteren Motion will man den Bundesrat beauftragen, für mehr Transparenz in der Einhaltung der Grundversorgungsbestimmungen bezüglich Erreichbarkeit des Poststellen- und Postagenturnetzes sowie der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs zu sorgen. Für die SP-Fraktion ist ein weiteres Ausdünnen des Poststellennetzes inakzeptabel, bevor nicht die Vorgaben für die Erreichbarkeit in einem politischen Prozess neu diskutiert und den Veränderungen angepasst worden sind. Es geht um viel. Die Entwicklung des Poststellennetzes hat eine regionalpolitische Relevanz.

Postagenturen

Postagenturen haben für die SP-Fraktion durchaus ihre Berechtigung und können im Einzelfall eine sinnvolle Lösung sein. Die längeren Öffnungszeiten können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich letztlich um einen Leistungsabbau handelt. Der Leistungskatalog der Postagenturen ist beschränkt. Briefmarken können nur aus einem eingeschränkten Sortiment gekauft werden. Sowohl unadressierte Sendungen mit definiertem Streugebiet als auch Massensendungen können nicht aufgegeben werden. Dies trifft beispielsweise die Vereine. Bargeld kann bezogen werden, garantiert allerdings nur bis 50 Franken. Postagenturen betreiben keine Postomaten. Grundsätzlich ist das Angebot von Postagenturen im Detail nicht verbindlich festgelegt. Der Leistungskatalog der Poststellen ist vier- bis fünfmal umfangreicher. Dieser wurde in den letzten Jahren gezielt ausgebaut. Nebst den Basisdienstleistungen reicht der Leistungskatalog vom Aushängen von Gerichts- und Betreuungsurkunden, über alle Postfinance-Leistungen, bis hin zum Verkauf von Abonnements und Prepaid-Karten sämtlicher Telekommunikationsanbieter. Vielleicht müsste ein anderer Ansatz gewählt werden. Anstatt Poststellen zu schliessen, könnte man sich überlegen, mit welchen zusätzlichen Dienstleistungen die Poststellen gestärkt werden könnten. In den Kantonen St.Gallen und Zürich arbeiten beispielsweise die Strassenverkehrsämter mit der Schweizerischen Post AG zusammen. Poststellen bieten häufig nachgefragte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Fahrzeugen an. Die Politik ist gefordert. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion gespannt auf die Antwort des Regierungsrates.

Regierungsrätin Koller-Bohl, Direktorin Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich beantworte im Namen des Regierungsrates die Fragen der SP-Fraktion:

Antwort auf Frage 1:

- Der Regierungsrat unterstützt im Grundsatz die aktuelle Netzstrategie der Schweizerischen Post AG. Die Anzahl der kundenbezogenen Zugangspunkte sind auszubauen und gleichzeitig die Poststellen in Postagenturen umzuwandeln. Die Weiterführung der Umwandlungen von traditionellen Poststellen in neue, individuell angepasste Postagenturen ist nachvollziehbar. Dies geschieht vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung, veränderten Nutzungsgewohnheiten, sinkender Frequenzen und einer immer mobileren Bevölkerung.
- Die Schweizerische Post AG hat die Dienstleistungen der Grundversorgung sowie die benötigte Infrastruktur aus ihren eigenen Umsatzerlösen zu finanzieren. Der Regierungsrat steht hinter der eigenwirtschaftlichen Erbringung der Grundversorgung durch die Schweizerische Post AG. Das bedingt aber auch, dass der Schweizerischen Post AG unternehmerische Freiheiten bezüglich Schliessung und Umwandlung von nicht mehr wirtschaftlich zu betreibenden Poststellen zukommt.
- Der Umfang der Grundversorgung ist abschliessend im Postgesetz und der Postverordnung geregelt. Der Regierungsrat steht grundsätzlich hinter den geltenden Erreichbarkeitsvorgaben für die Grundversorgung mit Postdienst und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Mit der neuen Strategie der Schweizerischen Post AG ist es primär die Sache des Bundesrates zu überprüfen, ob die Erreichbarkeitsvorgaben für die Grundversorgung gemäss der Postverordnung nach wie vor ausreichend und zweckmässig sind.
- Der Regierungsrat wird sich für die Erhaltung von traditionellen Poststellen in Appenzell Ausserrhoden einsetzen. Mittel- und langfristig sollen im kantonalen Zentrum in Herisau sowie in den grösseren Gemeinden mit Zentrumsfunktion (Teufen, Speicher und Heiden) solche Poststellen mit ausgedehnten Öffnungszeiten und einem umfassenden Dienstleistungsangebot erhalten bleiben.
- Für die übrigen Gemeinden lehnt der Regierungsrat eine ersatzlose Schliessung der Poststellen ab. Eine Umwandlung von Poststellen darf erst erfolgen, wenn alternative Lösungen zur Verfügung stehen. In der Regel sind dies Postagenturen, Hausservice oder andere Zugangspunkte. Dabei hat die Schweizerische Post AG auch für den Zahlungsverkehr geeignete Lösungen zu finden, insbesondere für ältere Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder mit digitalen Dienstleistungen weniger vertraut sind.
- Der Regierungsrat verlangt von der Schweizerischen Post AG die ausreichende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Gewerbe und Industrie bei der Netzstrategie. In den Gewerbe- und Industriegebieten, insbesondere in den kantonalen Arbeitsplatzschwerpunktgebieten, ist vor dem Entscheid über die Anpassung des Angebots zusammen mit dem lokalen Gewerbe und den Behörden der Bedarf nach flexiblen Zugangspunkten abzuklären. Es müssen ausreichende und zweckmässige Zugangspunkte sichergestellt werden.

Der Regierungsrat respektive das verantwortliche Departement hat die Haltung bezüglich der Grundversorgung in Appenzell Ausserrhoden gegenüber der Schweizerischen Post AG bereits im Oktober 2016 in einem ersten Gespräch bekräftigt. Ein weiteres Gespräch folgt im ersten Quartal 2017.

Antwort auf Frage 2: Der Umfang der Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ist abschliessend im Postgesetz und in der Postverordnung geregelt. Insoweit sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der Kantone respektive des Regierungsrates beschränkt. Der Regie-

rungsrat sieht folgende Instrumente und Möglichkeiten, sich für eine flächendeckende Grundversorgung in hoher Qualität in Appenzell Ausserrhoden einzusetzen:

- Bilaterale Gespräche mit der Schweizerischen Post AG;
- Ein regelmässiger Austausch mit den Gemeinden sowie – wenn gewünscht – Support der Gemeinden bei den Gesprächen mit der Schweizerischen Post AG;
- Engagement der Ostschweizer Kantone im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz;
- Lobbying beim Bund, insbesondere im Rahmen von Vernehmlassungen zur Postgesetzgebung;
- Gezielte politische Vorstösse auf Bundesebene, insbesondere durch die Vertreter von Appenzell Ausserrhoden im eidgenössischen Parlament.

Antwort auf Frage 3: Aufgrund der Gesetzgebung hat die Post die Behörden der von einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur betroffenen Gemeinden anzuhören und eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Der Kanton hat die Schweizerische Post AG im Rahmen der bilateralen Gespräche darauf hingewiesen, dass bezüglich der lokalen Information ihrerseits Handlungsbedarf besteht. Eine Umwandlung einer Poststelle in eine Postagentur darf nicht ohne vorgängige Information der betroffenen Bevölkerung erfolgen. Die Behörden der betroffenen Gemeinden müssen frühzeitig bei der Evaluation von Alternativen einbezogen werden. Zudem muss das direkte Gespräch mit der Bevölkerung vor der Berichterstattung durch die Medien erfolgen. Die Schweizerische Post AG hat in Sachen Kommunikation Besserung gelobt. Sie plant, zukünftig auf einen aktiven Dialog zu setzen. Die Schweizerische Post AG möchte ab 2017 die Bevölkerung in den Gemeinden, in denen eine Umwandlung der Poststelle zur Diskussion steht, zu Veranstaltungen einladen. Sie wollen besser über die neuen und alternativen Zugangsmöglichkeiten und Dienstleistungen informieren. Die Anliegen der Bevölkerung sollen ernst genommen werden.

Antwort auf Frage 4: Der Regierungsrat erachtet eine funktionierende und flächendeckende Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs als wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität der Bevölkerung und für die Standortattraktivität unseres Kantons. Er wird daher einen Abbau einer flächendeckenden Grundversorgung in Appenzell Ausserrhoden mit Postdienststellen nicht zulassen und sich mit den vorgenannten Mitteln zur Wehr setzen. Nach Auffassung des Regierungsrates kann bei der Umwandlung von Poststellen in Postagenturen aber nicht per se von einem Abbau des Service Public gesprochen werden. Die Frage ist, ob die Qualität der Dienstleistungen und nicht, ob die Strukturen in denen die Leistungen erbracht werden, stimmt. Postagenturen haben gegenüber den traditionellen Poststellen gewisse Nachteile. Beispielsweise sind derzeit keine Bareinzahlungen möglich. Postagenturen haben aber auch verschiedene Vorteile. Sie werden Postagenturen von Partnern der Schweizerischen Post AG – in der Regel sind das Detailhändler, es könnten aber auch Gemeindeverwaltungen usw. sein – nach dem Prinzip «Post im Dorfladen» betrieben. Kundinnen und Kunden können so ihre Postgeschäfte gleich beim Einkaufen erledigen: Briefe und Pakete aufgeben, Sendungen abholen und Briefmarken kaufen. Einzahlungen sind bargeldlos mit der PostFinance Card und der Maestro-Karte möglich. Mit der PostFinance Card kann in Postagenturen auch Bargeld bezogen werden. In diesem System werden Synergien zwischen der Schweizerischen Post AG und den Partnerbetrieben genutzt – häufig eine Win-win-Situation, auch für das Dorf. Lokale Strukturen können in vielen Fällen erhalten und gestärkt werden. Kundinnen und Kunden sind häufig zufriedener, weil Postagenturen regelmässige und längere Öffnungszeiten haben als die traditionellen Poststellen.

Egger-Speicher: Ich habe vieles gehört, was wir auch von den Postverantwortlichen zu hören bekamen. Mir fiel besonders das Verharren in der Sachzwang-Logik «die Welt verändert sich» auf. Ich hoffe, der Regierungsrat bemerkt auch die anderen damit verbundenen Veränderungen, namentlich die Gewinnoptimie-

rung durch die Liberalisierung und die Vernachlässigung der Kleinkunden. Das Schaltergeschäft hat als Folge der Digitalisierung abgenommen. Die Post kann die Zahlen des Schaltergeschäfts beliebig steuern. Eine Paketabgabe oder eine Aufgabe eines eingeschriebenen Briefes kann auch nicht dem Bereich «Schalter und Verkauf» zugeordnet werden, sondern das Paket wird dem Bereich «PostLogistics» und der Brief dem Bereich «PostMail» zugeordnet. Daher besteht keine Transparenz, wie es um die einzelnen Schalter steht. Wenn das alles so problemlos wäre, wenn es eine Win-win-Situation wäre, wie erklärt sich der Regierungsrat den Unmut und den wachsenden Widerstand in der Bevölkerung und bei den Gemeindebehörden. Ich erinnere an Stein. In Waldstatt positionierte sich der Gemeinderat bereits im Jahre 2009. Auch die Gemeinde Gais wehrt sich. Welche Erklärung hat der Regierungsrat für diese Stimmung? Ist der Regierungsrat angesichts der hängenden Motionen auf Bundesebene bereit, sich für einen Marschhalt bei den Post-schliessungen bzw. bei der Ausdünnung des Poststellennetzes einzusetzen – bis die Regelungen zur Erreichbarkeit neu definiert sind? Eine geschlossene Post wird nicht mehr eröffnet.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Der Regierungsrat hat die komplexen Zusammenhänge sehr wohl erkannt. Er ist sich bewusst, dass wir als Standort Appenzell Ausserrhoden die passenden Lösungen benötigen. Kantonsrätin Egger–Speicher hat gesagt, der vorgenommene Strukturwandel der Schweizerischen Post AG sei seit einigen Jahren im Gange. Als zuständige Regierungsrätin war es mir sehr wichtig, bei den Gemeinden nachzufragen: Wie läuft es in den Gemeinden mit den verschiedenen vorhandenen Service-Möglichkeiten? Sind die Gemeinden zufrieden? Was wird gewünscht? Was fehlt? Grossmehrheitlich sind die Gemeindepräsidenten mit den Lösungen zufrieden. Bei vorhandenen Problemen sind sie mit der Schweizerischen Post AG in Gesprächen. Zur Frage 1: Diese hängt wesentlich mit dem Vorgehen der Schweizerischen Post AG zusammen. Wenn die Bevölkerung aus der Zeitung erfahren muss, dass bald irgend eine Umwandlung bevorsteht, geht die Bevölkerung primär von einem Verlust aus. Das ist schwierig für die Gemeindepräsidenten, die Behörden und die Bevölkerung. Ich erfuhr von der Gemeinde Stein: Als die Informationsveranstaltung der Schweizerischen Post AG stattfand und die bestehenden Möglichkeiten aufgezeigt wurden, bekam man von neuen Zugangspunkten Kenntnis. Ein wesentlicher Teil dazu war der Aufschrei der Bevölkerung und der Gemeindebehörden. Vorher wurde man einfach nicht informiert und man wusste nichts über das Angebot und die Möglichkeiten für einen adäquaten individuellen Service. Zur Frage 2: Ich habe dieses Jahr im ersten Quartal das zweite Gespräch. Die Frage ist, wie die Motionen behandelt werden. Wir werden uns beim Gespräch über das weitere Vorgehen unterhalten. Wir werden uns auch im Gremium über den Inhalt und das Vorgehen der hängigen Motionen beim Bundesparlament unterhalten.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion als beantwortet gilt.

5. Postulat der SP-Fraktion, Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für Trakt. 53 die Revision des Spitalverbundgesetzes; Erheblicherklärung 20. Februar 2017

5. Postulat der SP-Fraktion, Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für die Revision des Spitalverbundgesetzes; Erheblicherklärung

Am 18. November 2016 reichte Kantonsrat Balmer–Herisau namens der SP-Fraktion ein Postulat zur Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für die Revision des Spitalverbundgesetzes ein. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht:

1. die verschiedenen Szenarien für die drei Standorte des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhodens (SVAR) bei einer Streichung der Standortbezeichnung aufzuzeigen;
2. die direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Auswirkungen der verschiedenen Szenarien umfassend und detailliert darzulegen, insbesondere die maximal mögliche Anzahl der im Kanton betroffenen Arbeitsplätze, und zwar bei den Betrieben des SVAR direkt sowie bei den Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben mit Sitz in Appenzell Ausserrhodens;
3. die möglichen Auswirkungen der unter 1. skizzierten Szenarien auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung darzustellen;
4. die finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung auf umliegende kantonale Spitalinfrastruktur einer Versorgung in der bestehenden kantonalen Spitalinfrastruktur gegenüberzustellen;
5. die finanziellen Auswirkungen einer Übertragung der Kompetenz zur Veräusserung der Immobilien des SVAR auf den Verwaltungsrat zu ermitteln;
6. die möglichen Folgen für Ausbildungsplätze von Pflegepersonal und Ärzten darzustellen;
7. die Veränderungen des Handlungsspielraums des Parlamentes, des Regierungsrates sowie des Verwaltungsrates auf die Gestaltung der Gesundheitsversorgung aufzuzeigen.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Gemäss Art. 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) können Postulate mündlich begründet werden. Nach der Antwort des Regierungsrates ist die Diskussion offen.

Das Geschäft wird namens der SP-Fraktion durch Kantonsrat Balmer–Herisau vertreten.

Balmer–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Bereits an der Septembersitzung des vergangenen Jahres hat die SP-Fraktion bei der Behandlung der Motion der Finanzkommission mit dem Titel «Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund» das Bedürfnis nach einer fundierten Entscheidungsgrundlage für die Revision des Spitalverbundgesetzes angekündigt. Diese Entscheidungsgrundlage soll mit diesem Postulat der SP-Fraktion geschaffen werden. Die Politik ist gefordert. Unabhängig der Schlagzeilen rund um den SVAR ist allen klar, dass die Politik handeln muss. Der Kantonsrat kann im Rahmen seiner Oberaufsicht nur bedingt handeln, indem er rückblickend beurteilt oder kritisiert. Ausführen kann nur der Regierungsrat bzw. – in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt wie dem SVAR – der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Das Parlament hat als gesetzgebendes Organ die Aufgabe, die Gesetze mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zu beschliessen. Der Regierungsrat arbeitet den Gesetzesentwurf aus, letztlich beschliesst aber das Parlament das Gesetz – vorausgesetzt, das Referendum wird nicht ergriffen. Mit der Revision des Spitalverbundgesetzes muss ein wahrlich heisses Eisen angefasst werden. Wir legen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für unsere öffentliche kantonale Spitalinfrastruktur in einer revidierten Form fest. Was immer der Kantonsrat in diesem Saal beschliesst, es betrifft den grössten Arbeitgeber in

unserem Kanton. Es geht zudem um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, um Arbeits- und Ausbildungsplätze und um die Zukunft für einheimische Zuliefererbetriebe. Kurz gesagt, es geht volkswirtschaftlich und gesellschaftlich um sehr viel. Dessen müssen wir uns bei unserem Handeln und unseren Entscheiden stets bewusst sein. Appenzell Ausserrhoden war über viele Jahrzehnte stolz, sich den Titel «Gesundheitskanton» zu geben. Dieser Titel wurde auch als Alleinstellungsmerkmal im Standortwettbewerb eingesetzt. Die Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes haben grossen Einfluss auf die Gesundheitsversorgung im Kanton. Auch alle anderen Kantone – insbesondere die kleineren, welche nahe an einer grösseren städtischen Spitalinfrastruktur liegen – trifft der freie Wettbewerb mit aller Härte. Die SP-Fraktion ist sich der Verantwortung mit der anstehenden Revision des Spitalverbundgesetzes bewusst. Einzelne Änderungen in Gesetzesartikeln können und sollen eine grosse Wirkung haben. Ob der Kantonsrat in der jetzigen Legislaturperiode 2015–2019 seine Verantwortung mit weisem Blick in die Zukunft wahrgenommen hat, wird erst in einigen Jahren beurteilbar sein. Bereits heute ist aber eines klar: Einzelne Änderungen von Gesetzesartikeln können nur einmal vollzogen werden. Diese Artikel werden direkte und kaum rückgängig zu machende Auswirkungen haben. Ein Beispiel ist der Verzicht der Standortnennung im Gesetz mit allfälliger Konsequenz der Schliessung eines der drei Standorte. Ein geschlossenes Spital würde nicht wiedereröffnet werden. Ein zweites Beispiel ist die Übertragung der Kompetenz an den Verwaltungsrat zur Veräusserung einzelner Immobilien des SVAR. Eine Immobilie kann nur einmal verkauft werden. Diesbezüglich rufe ich in Erinnerung, wer die Immobilien des SVAR bezahlt hat, nämlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Appenzell Ausserrhoden. Auch die Aufhebung des Verbundes der drei Institutionen kann nur einmal im Gesetz gemacht werden. Und wie regeln wir im Gesetz den politischen Einfluss? Soll ein Mitglied des Regierungsrates dem Verwaltungsrat angehören? Wie übt der Regierungsrat die Aufsicht über den SVAR aus? Wie übt das Parlament die Oberaufsicht aus? Wie kann ein öffentliches Spital, deren Grundausrichtung einem politischen und demokratischen Prozess unterworfen ist, trotzdem möglichst agil auf einen sich schnell wandelnden Gesundheitsmarkt ausgerichtet werden? Die Auswirkungen möglicher Gesetzesänderungen können wir heute nur vermuten und nicht wissen. Um auf einer fundierten Entscheidungsgrundlage die Revision des Spitalverbundgesetzes verantwortungsbewusst und zügig anzugehen, muss dieses Postulat als erheblich erklärt werden. In besonderen Situationen, wie der jetzigen des SVAR, rät es sich, mit Ruhe und Verstand zu agieren. Der Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales will im Frühling die Vernehmlassung zum Spitalverbundgesetz eröffnen. Die SP-Fraktion begrüsst das. Parallel dazu soll für das Parlament auf die 1. Lesung hin die fundierte Entscheidungsgrundlage, mit der Aufzeigung der möglichen Szenarien und deren Auswirkungen, erarbeitet werden. Wir verlieren damit zum heutigen Zeitplan keine Zeit. Die SP-Fraktion will das revidierte Spitalverbundgesetz auch per 1. Januar 2019 in Kraft setzen. Da jedoch der Regierungsrat auch schon laut darüber nachdachte, das revidierte Spitalverbundgesetz allenfalls der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorzulegen, ermöglicht dieses Postulat auch eine Grundlage für die Meinungsbildung der Stimmbevölkerung. Wir müssen in dieser besonderen Situation eine konstruktive Sachpolitik betreiben. Wir sind das den Angestellten des SVAR, den Patientinnen und Patienten und der Bevölkerung schuldig. Letztere finanzierte über Jahrzehnte und Generationen die Spitäler.

Landammann Weishaupt, Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales: Das Postulat steht in engem Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision des Spitalverbundgesetzes. Diese Teilrevision wurde 2015 in die Sach- und Terminplanung aufgenommen. Im Frühjahr 2016 begann das zuständige Departement mit den Arbeiten. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung im September 2016 nachgedoppelt, als er die Motion der Finanzkommission für erheblich erklärte. Diese Motion verlangt eine Änderung des Spitalverbundgesetzes im Sinne einer gestärkten unternehmerischen Handlungsfreiheit des SVAR. Die Eröffnung der Vernehmlassung zur Teilrevision des Spitalverbundgesetzes ist im März 2017 geplant. Das Postulat wirft verschiedene prüfenswerte Fragen auf. Es werden Akteure und Handlungsfelder genannt, zwischen denen gewichtige, wechselseitige Beziehungen bestehen. Dies ist die Rolle des SVAR als Spital für die Gesundheitsversorgung der Appenzell Ausserrhoder Bevölkerung. Es stellen sich folgende Fragestellungen:

- Die mittel- und langfristigen Kosten für die Zusatzfinanzierung des SVAR. Stichworte dazu lauten «Gemeinwirtschaftliche Leistungen» und/oder «ausserordentliche Beiträge»;
- Die finanziellen Risiken des Kantons bei betriebswirtschaftlichen Verlusten des SVAR;
- Der Nutzen und die Vorbildfunktion des SVAR als Ausbildungsstätte im kantonalen Gesundheitswesen;
- Die Abhängigkeit der Anzahl Arbeitsplätze im SVAR von der Angebotsstruktur der Leistungen und
- die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des SVAR oder einzelner Betriebe für Appenzell Auser- rhoden und/oder bestimmte Regionen.

Die meisten der im Postulat gestellten Fragen können zurzeit nicht konkret beantwortet werden. Im Moment ist eine Vielzahl an möglichen Szenarien denkbar. Allenfalls werden im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses spezifische Szenarien erkennbar – solche, die eine Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen im Sinne des Postulats als sinnvoll erachten lassen. Der Regierungsrat hält am Zeitplan für die Ausarbeitung der Teilrevision des Spitalverbundgesetzes fest. Er will die Motion der Finanzkommission zügig umsetzen. Eine Motion mit einer klaren Richtung für die Revision. Selbstverständlich wird der Regierungsrat die Auswirkungen der Revision wie bei jedem Gesetzgebungsprozess aufzeigen. Dazu gehören auch die im Postulat genannten Fragen, welche im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ordentlich und in Ruhe geprüft werden können. Würde im Rahmen der Teilrevision des Spitalverbundgesetzes auf eine Nennung der Standorte verzichtet, wäre die gesetzliche Verpflichtung zum Betrieb von Spitälern an den Standorten Heiden und Herisau aufgehoben. Aber damit wäre noch nicht entschieden, ob diese Standorte bestehen blieben oder nicht. Hinzu kommt, dass alleine mit einer Standortbezeichnung die konkret angebotenen Leistungen an diesem Standort noch nicht definiert sind. Schon die heutige gesetzliche Bestimmung lässt dazu einen weiten Spielraum offen. Der konkrete Standortentscheid ist nachgelagert und wird nicht im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens getroffen. Für den Regierungsrat ist klar: Ein Entscheid, ob ein Standort geschlossen wird oder nicht, ist ein politischer Entscheid, welcher nicht allein unter betriebswirtschaftlichen Perspektiven gefällt werden kann. Das wird sich nach Ansicht des Regierungsrates auch nach der Revision des Spitalverbundgesetzes nicht ändern. Der Regierungsrat hält am Standort Heiden fest, wie er das in seiner Eignerstrategie betont hat. Konkrete Szenarien wären zu evaluieren, wenn sich die Standortfrage stellen würde. Im Sinne dieser Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat für erheblich zu erklären.

Kaffeepause 09.23 bis 09.45 Uhr

Hartmann–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Vielen Dank den Postulanten für die gestellten Fragen zur Revision des Spitalverbundgesetzes. Es ist unbestritten, dass das Spitalverbundgesetz revidiert werden muss. Dieser Meinung ist auch die CVP/EVP-Fraktion. Das Postulat schießt aber am Ziel vorbei. Im Zentrum der Fragen stehen die Erhaltung der Arbeitsplätze und der volkswirtschaftliche Nutzen. Das sind sicherlich wichtige Fragen und zeigen die Sorgen auf, die sich die SP-Fraktion um die Arbeits- und Ausbildungsplätze macht. Aber sie sind nur ein Teil der Problematik. Die Haupt- und Kernaufgabe des SVAR ist die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton, und diese ist gesetzlich verankert. Es geht also beispielsweise um folgende zum Teil provokante Fragen:

- Benötigen wir drei Spitäler in unserem Kanton?
- Macht es Sinn, in jedem Spital beispielsweise eine teure Chirurgie zu unterhalten?
- Gliedern wir uns vernünftigerweise nicht lieber dem Spital St.Gallen an, mit dem Wissen, dass uns definitiv eine bessere Infrastruktur zur Verfügung steht?

- Ist der Anspruch als Patient, die beste medizinische Versorgung in nächster Nähe zu erhalten, so abwegig?
- Möchte ich als Patient nicht möglichst rasch und mit dem Wissen behandelt werden, von einem Heer von Spezialisten umgeben zu sein?
- Liegt gar ein Tabubruch vor, wenn ich frage: Werden wir in unserem Kanton in fünf bis zehn Jahren ein Spital, wie wir es heute führen, noch kennen?

Das Postulat der SP-Fraktion ist nach Meinung der CVP/EVP-Fraktion unnötig. Es verzögert eine lückenlose Aufarbeitung der SVAR-Problematik innert nützlicher Frist. Die ersten entscheidenden Fragen wurden vor knapp einem halben Jahr in diesem Rat durch die Finanzkommission gestellt. Sofern der Regierungsrat gewillt ist, kann die Motion der Finanzkommission vom 7. Juli 2016 innert nützlicher Frist beantwortet werden. Damit wären alle Fragen des Postulats erläutert und somit gegenstandslos. Im Weiteren erwartet der Kantonsrat und insbesondere auch die Einwohner unseres Kantons in naher Zukunft den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK). Dieser Bericht wird hoffentlich aufschlussreich aufzeigen, wo die Probleme beim SVAR liegen und ebenso, wie die Probleme lösungsorientiert angegangen werden können und wer in die Verantwortung gezogen werden muss. Mit Freude stellte ich fest, dass Landammann Weishaupt ähnliche Argumente und Begründungen vorbrachte. Nur seiner Schlussfolgerung, das Postulat für erheblich zu erklären, kann ich nicht folgen. Ich verstehe diese Schlussfolgerung nicht. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat ein unverzügliches Beantworten der Motion der Finanzkommission. Eine weitere Verzögerung schürt noch mehr Misstrauen im Kantonsrat und in der Bevölkerung. Die CVP/EVP-Fraktion erklärt das Postulat für nicht erheblich.

Zuberbühler–Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Das Postulat stellt die richtigen und wichtigen Fragen im Hinblick auf die Revision des Spitalverbundgesetzes. Medizinische Versorgung, Ausbildung, Arbeitsplätze und Finanzen sind die Schwerpunkte und entsprechen der Forderung des Kantonsrates nach mehr Wissen darüber. Die momentan geleistete Arbeit der StwK unterstützen und begrüssen wir. Die damit gewinnenden Erkenntnisse geben möglicherweise zusätzliche Antworten zu den brennenden Fragen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist einstimmig für die Erheblicherklärung.

Meier–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Wir diskutierten an unserer Fraktions-sitzung sehr intensiv über den SVAR, über das Geschehene, über die Zukunft und über das Vorgehen. Es kam relativ schnell und klar hervor, dass das Vergangene und die Zukunft auseinandergehalten werden müssen. Das Geschehene wird uns später von der StwK in einem Bericht unterbreitet. In der Zukunft steht die Revision des Spitalverbundgesetzes im Zentrum. Diese Revision ist aufgegleist. Für die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist das Einhalten des Zeitplanes wichtig. Am 27. Mai 2016 haben Kantonsrätin Alder–Herisau und Kantonsrat Alder–Teufen die Interpellation zum Spitalverbundgesetz eingereicht. Diese wurde an der Kantonsratssitzung vom 26. September 2016 zusammen mit der Motion der Finanzkommission zum gleichen Thema diskutiert. Der Regierungsrat versprach uns, die Revision des Spitalverbundgesetzes so schnell wie möglich an die Hand zu nehmen. In der Folge wurde die Motion mit 46:17 Stimmen ohne Enthaltung für erheblich erklärt. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen freut sich über die Unterstützung der SP-Fraktion und dass sie sich mit dem vorliegenden Postulat für die von der Fraktion der FDP. Die Liberalen angestossene Idee einsetzt. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat sich der Brisanz der Spitalstand-orte bewusst ist. Daher wird er uns bestimmt bei der Erarbeitung der Revision des Spitalverbundgesetzes eine detaillierte Analyse der Vor- und Nachteile unterbreiten. Das wurde heute von Landammann Weis-haupt bestätigt. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt der Erheblicherklärung zu.

Rohner Alexander–Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SVAR grossen Respekt für ihr Engagement und ihren täglichen Einsatz im Spital aus. Es ist für sie nicht einfach, mit den vielen Diskussionen rund um den SVAR umzugehen, welche in der Bevölkerung, von den Medien und in der Politik geführt werden. Die Verunsicherung ist für sie alle sicher sehr belastend. An der letzten Fraktionssitzung wurde das Postulat der SP-Fraktion, immer mit Blick auf die unzähligen Voten der vergangenen Kantonsratssitzungen, eingehend diskutiert. Die Fragen im Postulat sind zielgerichtet. Die Beweggründe für die Einreichung des Postulats kommentiere ich nicht näher. Sie wurden bereits von Kantonsrat Balmer–Herisau ausführlich aufgezeigt. Die SVP-Fraktion hat den Antrag vor allem im Rahmen der Diskussion der Kantonsratssitzung des 21. September 2016 beurteilt. In jenem Wortprotokoll sind über die eingereichte Motion der Finanzkommission dutzende Stellungnahmen nachzulesen. Ich wiederhole keine einzelnen Voten. Es sind zwei zentrale Punkte aus der damaligen Diskussion zu erwähnen: Es herrschte Einigkeit darüber, dass der Regierungsrat und Kantonsrat gemeinsam an einem Strick ziehen soll. Und der Rat will die vom SVAR ausgeübte Gesundheitsversorgung im ganzheitlichen Kontext beurteilen. Dazu gehört auch die zukünftige Entwicklung der Gesundheitsversorgung in der Ostschweiz. Stefan Schmid, Chefredaktor des St.Galler Tagblatts, kritisierte in seinem Artikel Ende Januar zu Recht: «Wir sind von einer Ostschweizer Spitallandschaft weit entfernt.» Im Rahmen der Erarbeitung der Teilrevision des Spitalverbundgesetzes – allenfalls auch des Gesundheitsgesetzes und des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung – werden wir im Bericht und Antrag des Regierungsrates Antworten auf die vergangenen, die heutigen und die zukünftigen Fragen erhalten. Die SVP-Fraktion kommt zu folgendem Schluss: Mit der Erheblicherklärung des Postulats muss ein Bericht erarbeitet werden. In diesem Bericht werden jedoch wiederum nur ein Teilbereich der Gesundheitsversorgung im Allgemeinen und die Zukunft des SVAR im speziellen beleuchtet. Das bedeutet, wir erweitern wieder nur scheinbar unser Wissen über die zukünftige Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Es besteht die Gefahr, dass wir vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Wir haben folgende «Bäume»: Aktuelle Strategie des Verwaltungsrates für den SVAR; Beurteilung der Strategie durch den Regierungsrat; Rechnung 2015, Defizit des SVAR; dutzende Medienberichte rund um den SVAR; Interpellation der Kantonsräte Alder–Herisau und Alder–Teufen; Motion der Finanzkommission; Eignerstrategie; Voranschlag 2017, ausserordentliche Beiträge an den SVAR; Postulat der SP-Fraktion; Berichterstattung der StwK im Mai 2017, die Rechnung 2016 und vieles mehr. Diese, in kleinen Portionen abgegebenen Behauptungen, Stellungnahmen und Einschätzungen können nicht zu einer ganzheitlichen Beurteilung und zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage beitragen. Auch wenn dieses Postulat einen weiteren Baum im Wald darstellt, werden darin dennoch sinnvolle und wichtige Fragen gestellt – Fragen mit Bezug auf die Motion der Finanzkommission. Und in diesem Zusammenhang muss ich eine Klammerbemerkung machen: Ich verstehe nicht, warum die SP-Fraktion die Motion der Finanzkommission nicht als erheblich erklärte. Denn Fragen im Postulat nehmen massiv Bezug auf diese Motion. Vielleicht war das einfach unter dem Motto: Marschhaltung. Die SVP-Fraktion hat sich grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung des Postulats entschieden.

Bei dieser Gelegenheit möchte sich die SVP-Fraktion beim Regierungsrat, dem Departement für Gesundheit und Soziales und bei den Mitarbeitern des SVAR bedanken. Letzten Freitag wurden auf der kantonalen Website die Informationen zu den Auswirkungen zur neuen Spitalfinanzierung gemäss Bundesgesetz und Informationen zum SVAR aufgeschaltet. Wir erachten das als eine sehr wertvolle, proaktive Kommunikation für die kommenden Diskussionen zur kantonalen Gesundheitsversorgung.

Alder–Teufen: Gegen dieses Postulat kann hier drin wohl niemand etwas haben. In dieser Situation der Komplexität sind fundierte Entscheidungsgrundlagen für eine Gesetzesrevision entscheidend. Das erwähnte auch mein Vorredner. Ich teile auch die auf den Punkt gebrachte Meinung von Kantonsrat Balmer–Herisau, dass in dieser schwierigen Situation eine konstruktive Sachpolitik gefragt ist. Wir müssen nicht nach Schuldingen suchen, sondern aus dieser Situation gemeinsam herauskommen. Ebenso sind die Worte aus der

Rede des Kantonsratspräsidenten richtig: «Information hilft gegen Fantasien.» Es sind diverse Informationen aufgeschaltet worden. Zudem fand am 16. Januar 2017 eine Medienkonferenz statt. Bei allem Respekt, was schriftlich und über diverse Medien informiert wurde – ich vermisse eine richtige Information. Ich habe das bereits an der Kantonsratssitzung vom 28. November 2016 mit einem persönlichen Votum aufgebracht. Die Verantwortlichen, allenfalls die Verwaltungsratspräsidentin, sollen vor den Kantonsrat treten. Es wurde damals eine Konsultativabstimmung gemacht und erklärt, dass der Kantonsrat eine Information will. Ich wurde nun aber informiert, dass die Informationsveranstaltung im März das Gesundheitswesen im Allgemeinen thematisiert und nichts mit dem SVAR zu tun hat. Was will ich mit dieser Information? Ich zitiere hier auch wieder aus der Rede des Kantonsratspräsidenten: «Perspektiven helfen gegen Orientierungs- oder Ausweglosigkeit.» Wir dürfen nicht nur über die StwK retrospektiv an die Sache hinschauen, welche Fehler gemacht wurden. Das ist zwar wichtig, um daraus zu lernen. Aber, wir müssen jetzt vor allem in die Zukunft schauen. Es besteht ein Verwaltungsratsorganigramm mit einem Ausschuss. Aber der SVAR ist sehr komplex. Mich interessiert, mit welchen Strukturen wir vorwärts gehen. Und dazu möchte ich jemand vom Gremium des Verwaltungsrates vor meinen Augen. Diese Person soll mir sagen, wie sie organisiert sind, welches Steuerungskomitee existiert, welches Projektteam sich mit Herisau, mit Heiden resp. mit dem Psychiatrischen Zentrum befasst und von wem sie extern unterstützt werden. Ich möchte eine Projektstruktur sehen. Wie gehen wir in die Zukunft? Natürlich habe ich auch die auf der Internetseite des SVAR abgelegten Folien der Medienkonferenz vom 16. Januar 2017 gelesen. Darin ist zum Spital Herisau u.a. zu lesen: «Die Strategie ist definiert und genehmigt; Die Kooperationen mit dem Kantonsspital St.Gallen und der Klinik Stephanshorn sind etabliert; Ziel: Ab 2017 wieder in die Gewinnzone kommen». Auf der Folie zum Psychiatrischen Zentrum AR steht u.a.: «Strategie ist definiert und genehmigt; Kooperation mit der Psychiatrischen Klinik in Will; Ziel: Ab 2017 ausgeglichenes Ergebnis». Jetzt kann ich darauf vertrauen. Ich möchte mit meinem Votum nicht wieder Misstrauen schüren. Aber für mich ist die vorhandene Chance, persönlich informiert zu werden, sehr wichtig. Mit welchen Strukturen arbeiten wir? Wie geht es in Zukunft weiter? Das ist mein Wunsch, auch im Sinn von Kantonsrat Balmer–Herisau und dem Postulat. Eine konstruktive Sachpolitik ist jetzt gefragt. Dazu gehört auch eine gute und persönliche Information.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Ein Teil Ihrer Fragen möchte ich gerne sofort beantworten. Das sind die Folgeaktionen auf die Konsultativabstimmung. Wir wurden danach im Büro aktiv und ich übergebe damit das Wort an Ratschreiber Nobs. Er kann somit alle auf den gleichen Wissensstand bringen. Denn es hat einen grossen Zusammenhang mit der Fortbildungsveranstaltung im März.

Ratschreiber Nobs: Ich sage Ihnen ganz kurz, was das Büro für den Nachmittag der Sitzung des 20. März 2017 plant. Das Büro setzte eine Arbeitsgruppe ein. Diese organisiert eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Gesundheitsversorgung Appenzell Ausserrhodon», insbesondere über die Spitalfinanzierung und die Auswirkungen der Krankenversicherungsgesetzesrevision gesamtschweizerisch aber auch in Appenzell Ausserrhodon. Das ist der erste Teil. Wir planen im August 2017 eine zweite Veranstaltung. Das ist eigentlich der übliche Termin für eine Weiterbildung. Wir wollen dort nochmals etwas zum Thema «Spitalfinanzierung» machen. Die Themen und die Referate sind jedoch noch nicht klar. Im März haben wir externe Referenten eingeladen. Die Veranstaltung entspricht also nicht dem Begehren von Kantonsrat Alder–Teufen. Es werden keine direkten Informationen zum SVAR gemacht. Das Anliegen des Büros bzw. die Idee der Märzveranstaltung war, den Mitgliedern des Kantonsrates ein Hintergrund- bzw. Grundlagen-Wissen zu vermitteln.

Andreani–Herisau: Erlauben Sie mir, eine Aussensicht zum Thema «Spitallandschaft Schweiz» zu machen. Ich habe mir Gedanken gemacht und ich habe mich darüber informiert, wie es in anderen Regionen in der Schweiz aussieht. Wie gehen andere Regionen mit diesem Thema um? Haben andere auch gleiche

Situationen? Ich ging in die Nordwestschweiz und schaute, wie es dort zu und her geht. Ich komme ursprünglich von dort und habe noch Beziehungen von früher. Die Regierungsräte beider Basel wollen das Kantonsspital Basel-Landschaft und das Unispital Basel-Stadt in eine gemeinsame AG überführen. Im Zuge dessen möchte man das Bruderholzspital in Bottmingen schliessen, respektive in eine Tagesklinik überführen. Damit man die Grössenordnung sieht, ist folgendes zu erwähnen. Das Bruderholzspital hat 327 Betten und wird geschlossen. Das Bettenhaus wird abgerissen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben eine Überkapazität identifiziert. Es wurde eine regionale und nicht eine partikulare kommunale Sicht gemacht. Ein Vergleich mit unserem Kanton: Die Spitäler in Herisau und Heiden haben zusammen 155 Betten. Und zum örtlichen Verständnis: Wenn das Bruderholzspital geschlossen wird, ist der Weg ins Unispital länger, als von Heiden und Herisau ins Kantonsspital St.Gallen. Wieso können die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Situation realistischer beurteilen, schneller antizipieren und das Gesetz anpassen, als unser Regierungsrat? Ich will damit folgendes sagen und auf zwei Punkte hinweisen. Erstens: So wie es jetzt ist, ist es nicht gut. Die Zukunft zeigt, wir werden zwingend eine regionale Sicht ins Auge fassen müssen. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat das alleine betrachtet. Ich verstehe nicht und ich kann nicht nachvollziehen, dass man nicht mit St.Gallen, Thurgau oder mit anderen aus der Region eine Gesamtbeurteilung macht. Damit könnte eine Gesamtsicht kommuniziert werden. Die Kantonsräte von Basel-Stadt und Basel-Landschaft bekommen ein Konzept ihres Regierungsrates vorgelegt. Ich habe den Eindruck, dass in Appenzell Ausserrhoden das Ganze auf den Kantonsrat hinübergeschoben wird. Wir müssen uns mit dem Konzept auseinandersetzen. Zweitens: Für mich ist die ständige «Versteckerei» hinter den Gesetzen nicht verständlich – wir haben drei Standorte und solange wir drei Standorte haben, können wir nichts machen. Sehr wohl kann man etwas machen. Aber die Tatsache ist, der Verwaltungsrat versteckt sich hinter diesem Gesetz und der Regierungsrat auch. So spielen wir immer hin und her und hoffen, dass endlich eine Auflösung von null bis drei Standorten kommen wird. Aber eine Gesamtsicht mit einer Ostschweizer Landschaftskarte, so wie das in der Nordwestschweiz gemacht wurde, fehlt noch. Ich hoffe diese wird noch kommen.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Ich habe nochmals eine Antwort für Kantonsrat Alder-Teufen. Ich habe Ihr Anliegen soeben mit dem Ratschreiber besprochen. Es ist bei uns angekommen und wir nehmen das sehr ernst. Spontan widerstrebt uns Ihr Wunsch, diese Information im Rahmen der Öffentlichkeit durchzuführen. Es gibt zu viele Argumente dagegen. Vorschlag an Sie: Wir bitten Sie, nach der Sitzung hierzubleiben, damit Sie das mit Landammann Weishaupt, Ratschreiber Nobs und mir nochmals genau betrachten können. Wir möchten einen Weg finden, um Ihr Anliegen platzieren zu können. Ist das für Sie in Ordnung? (Kantonsrat Alder-Teufen ist damit einverstanden).

Balmer-Herisau: Ich bedanke mich im Namen der SP-Fraktion beim Regierungsrat für seine Empfehlung, das Postulat für erheblich zu erklären. Weiter bedanke ich mich bei der Fraktion der FDP. Die Liberalen, der Gruppierung der Unabhängigen und bei der Grossmehrheit der SVP-Fraktion für die Unterstützung des Postulats. Ich gehe auf zwei Voten ein. Zum Votum von Kantonsrat Hartmann-Herisau: Ich weiss nicht, welches Postulat Sie vor sich haben. Sie sagten in ihrem Votum, dass wir primär auf die Ausbildungs- und Arbeitsplätze des SVAR hinzielen, dafür aber die Auslegeordnung und das Ausschaffen der Gesundheits- bzw. der Spitalinfrastruktur in Appenzell Ausserrhoden oder Umgebung ausser Acht lassen. Das stimmt nicht. Diese Themen sind klar Teile der Frage drei. Auch in der Frage eins und vier sind Aspekte davon enthalten. Weiter sagen Sie, dass eine Aufarbeitung ganz wichtig ist und der Blick in die Zukunft weniger wichtig. Da muss ich vehement widersprechen. Das eine tun und das andere nicht lassen. Wir haben die Verantwortung in dieser Legislatur – massgeblich in dieser Gesetzgebungsrevision –, die Rahmenbedingungen für unseren SVAR zu verändern. Der Kantonsrat hat diese Aufgabe und die Mitglieder des Kantonsrates tragen diese Verantwortung, nicht der Regierungsrat. Das Gesetz wird vom Kantonsrat gemacht. Und weiter sagen Sie: Wir sollen vor allem zurück schauen. Das müssen wir unbedingt. Wir müssen als

Basis dieser Gesetzesrevision aus den Erfahrungen lernen. Ich war bereits Mitglied des Kantonsrates, als dieser das Spitalverbundgesetz erliess. Ich kann Ihnen nicht mit Garantie sagen, ob ich mit dem heutigen Wissen – oder eben mit dem vorherrschenden Unwissen – nochmals gleich stimmen würde wie damals. Es ist eine sehr schwierige Ausgangslage. Zum Votum von Kantonsrat Andreani–Herisau: Er brachte es eigentlich auf den Punkt. Gleiche oder ähnliche Probleme kennen alle Kantone. Die einen mehr, die anderen weniger. Eine regionale Betrachtung soll unbedingt gemacht werden. Diese Ansicht teilt die SP-Fraktion. Genau diese regionale Sichtweise soll ein Teil eines Szenarios sein. Das schliesst dieses Postulat nicht aus. Im Gegenteil, die Aussage von Landammann Weishaupt bestätigt dies, wenn er sagt, es gebe verschiedene Szenarien. Die Auslegeordnung haben wir Stand heute noch nicht, aber im März wird das Spitalverbundgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Darum kann dieses Postulat parallel dazu sehr gut behandelt werden. Wieso das Postulat, wie es Kantonsrat Hartmann–Herisau behauptet hat, die Gesetzesrevision verzögern soll, weiss ich nicht. Es ist richtig, dass die Beantwortung des Postulats mehr Ressourcen benötigt und es Arbeitskräfte bindet. Eine Zeitverzögerung gibt es aber trotzdem nicht. Dem Vorwurf, die SP-Fraktion wolle nur verzögern, muss ich vehement widersprechen. Die SP-Fraktion ist sehr daran interessiert, das Gesetz spätestens per 1. Januar 2019 in Kraft zu wissen.

Landammann Weishaupt: Ich habe einzelne Voten aufgenommen und gebe Antworten darauf. Kantonsrat Andreani–Herisau vergleicht die Situation mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Ich möchte folgendes in Erinnerung rufen: Vor nicht allzu langer Zeit machten wir in Appenzell Ausserrhoden auch einen Versuch, zuerst auf politischer Ebene, den SVAR überregional weiter zu entwickeln. Dies war mit dem Projekt «Spitalverbund Appenzellerland». Das Projekt fing im Jahr 2011 an, wurde 2012 beschleunigt, dann geprüft und schlussendlich 2014 aus verschiedenen Gründen abgebrochen. Diese Gründe werde ich hier nicht mehr aufrollen. Damals hatte man eine Schlusserkenntnis seitens des Regierungsrates und des Parlaments gewonnen. Man sagte, zielführend für den SVAR sei eine betriebliche Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinaus. Eine Zusammenarbeit mit inner- und ausserkantonalen Spitälern und mit privaten und öffentlichen Spitälern. Genau diesen Weg ging der SVAR in letzter Zeit. Er suchte Kooperationen, ging sie ein und trieb die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen voran. Zum Votum von Kantonsrat Alder–Teufen: Ich kann gut verstehen, dass Sie gerne Auskunft zu Ihren Fragen hätten. Ich spule bis zur Verselbstständigung des SVAR zurück. Damals trat gleichzeitig die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Man sprach sehr häufig von den gleich langen Spiessen des SVAR und der privaten Kliniken im Kanton. Es wurde immer wieder betont, es sei wichtig, dass der SVAR auch ein gewisses Unternehmensgeheimnis wahren kann, damit der Spiess zu den anderen Spitälern gleich lang ist. Das gilt auch heute noch aber es ist eine heikle Gratwanderung, welche man von Anfang an gesehen hat. Auf der einen Seite muss sich das Unternehmen selber schützen können, auf der anderen Seite ist es eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die der Oberaufsicht des Parlaments untersteht. Wie bewegt man sich nun auf diesem Grat? Das ist eine permanente Frage. Zu Ihren gestellten Fragen hänge ich jetzt in der kurzen Vergangenheit ein. Sie sprachen die Medienkonferenz vom 16. Januar 2017 an. Wir stellten dem Kantonsrat persönlich die Medienmitteilung und mein Votum zu. Somit hatte er aus erster Hand die Worte und die Aufzeigung des Regierungsrates und des Verwaltungsrates. Ebenso wurde der Fahrplan mit den Erwartungen des Regierungsrates gegenüber dem Verwaltungsrat aufgezeigt. Nämlich, dass er aufgrund der neuen Ausgangssituation in Heiden seine Strategie nochmals überprüfen soll. Und der Verwaltungsrat soll dem Regierungsrat bis Mitte Februar 2017 aufzeigen, wo er steht und wie er weitergehen will. In der folgenden Woche wird eine Delegation des Verwaltungsrates mit dem CEO ad interim, in Anwesenheit einer Delegation des Regierungsrates bei den Mitgliedern der StwK und der Finanzkommission Auskunft darüber geben, wo der SVAR heute steht. Die Delegation wird die Rechnung 2016 präsentieren und in Bezug darauf Detailantworten geben und den Strategiestandort zeigen. In den nächsten Wochen wird sich der Regierungsrat mit dem Verwaltungsrat absprechen wie es weitergeht. Wir werden Massnahmen durchdenken und die Kommunikation aufgleisen. Gerade bei der Kommunikation gilt der Grundsatz: Die direkt betroffenen Mitarbeitenden erfahren es zuerst. Das ist an-

spruchsvoll und nicht immer ganz einfach. An diesem Grundsatz halten wir jedoch fest. Das ist die angesprochene Gratwanderung in Bezug auf Ihr Votum. Es ist sehr heikel, wann wer informiert werden kann. Bei den Kommissionen besteht das Kommissionsgeheimnis. Daher können wir dort Vorinformationen geben und darauf zählen, dass die Informationen vertraulich bleiben. Eine Debatte im Kantonsrat ist öffentlich. Sie möchten, dass der Verwaltungsratspräsident hierher kommt? Damit wäre die Vertraulichkeit unter Umständen nicht mehr gegeben. Wir kommen wie gesagt auf Sie zu und besprechen die Möglichkeiten für die weiteren Wege. Zum Abschluss noch zur Erheblicherklärung des Postulats: Die Diskussion wurde von Ihnen geführt. Ich betone, dem Regierungsrat geht es in erster Linie darum, die Vernehmlassung im nächsten Monat zu eröffnen und Ihnen aufzuzeigen, in welche Richtung die Revision geht. Abgestützt auf die Rückmeldungen der Vernehmlassung können wir auf die 1. Lesung hin Auswirkungen von allenfalls gewissen Revisionen nennen. Im Moment sind zu viele Szenarien möglich. Darum ging ich wie gesagt nicht auf die einzelnen Fragen des Postulats ein. Das wäre nicht zielführend. Wenn wir eine Einschränkung sehen, können wir die Auswirkungen sagen. In erster Linie geht es um die Gesundheitsversorgung. Es geht aber auch um die gesamtwirtschaftliche Betrachtung. Der Regierungsrat führt das zusammen und kann dann die Fragen beantworten.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 54:8 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.

6. Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2017 beschlossen, zur Vorbereitung des Geschäfts «Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit» eine parlamentarische Kommission einzusetzen. Es beantragt folgende Zusammensetzung:

- Schmid Oliver, Teufen, FDP.Die Liberalen
- Bühler Daniel, Speicher, FDP.Die Liberalen
- Hartmann Marcel, Herisau, CVP/EVP
- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn, SVP
- Weber Jens, Trogen, SP
- Wipf Mario, Wolfhalden, SVP
- Wirz Alfred, Urnäsch, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Schmid Oliver, Teufen, FDP.Die Liberalen

Die Mitglieder werden in globo mit 56:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen gewählt.

Der Präsident wird mit 60:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen gewählt.

7. Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2017 beschlossen, zur Vorbereitung des Geschäfts «Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022» eine vorbereitende parlamentarische Kommission einzusetzen. Es beantragt folgende Zusammensetzung:

- Müller-Schoch Margrit, Hundwil, parteiunabhängig
- Dörig Siegfried, Stein, FDP.Die Liberalen
- Lutz Susanne, Grub, FDP.Die Liberalen
- Menet Ralf, Herisau, SVP
- Rohner Ueli, Heiden, SP
- Ruprecht Balz, Herisau CVP/EVP
- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zur Präsidentin dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Müller-Schoch Margrit, Hundwil, parteiunabhängig

Die Mitglieder werden in globe mit 57:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt.

Die Präsidentin wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

8. Energiekonzept 2018–2025; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 6. Februar 2017 beschlossen, zur Vorbereitung des Geschäfts «Energiekonzept 2018–2025» eine parlamentarische Kommission einzusetzen. Es beantragt folgende Zusammensetzung:

- Balmer Yves Noël, Herisau, SP
- Fischer Roland, Speicher, FDP.Die Liberalen
- Kunz Michael, Rehetobel, SP
- Mauch-Züger Heinz, Stein, parteiunabhängig
- Meier Konrad, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Oertle Christian, Herisau, SVP
- Ruprecht Balz, Herisau, CVP/EVP

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Balmer Yves Noël, Herisau, SP

Die Mitglieder werden in globo mit 56:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen gewählt.

Der Präsident wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Ich möchte zum Abschluss erklären, warum das Büro des Kantonsrates die heutige Sitzung durchgeführt hat. Kritik war aufgrund der kurzen Sitzungsdauer zum Teil absehbar. Der Entscheid ist als Zeichen des Büros und des erweiterten Büros an den Regierungsrat zu deuten – sozusagen als stille Demonstration. Wir legen Wert darauf, dass die Geschäfte auf die ordentlichen Sitzungen aufbereitet sind. Das erweiterte Büro ist nicht einverstanden, wenn der Kantonsrat zwischenzeitlich «Marathonsitzungen» durchführen muss, in welchen ein Geschäft das andere überhäuft, und dann wieder Sitzungen ohne Geschäfte folgen.

Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung ist auf den 20. März 2017 angesetzt. Die Parlamentarische Kommission «Energiekonzept 2018–2025» soll sich bitte im Anschluss an die Sitzung hier vorne versammeln. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: